



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen

1.) Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehend allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Fa. Achim Hirsch Prozessmanagement - nachstehend Dienstleister genannt - mit seinem Vertragspartner - nachstehend Auftraggeber genannt.
- 1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen, die vom Dienstleister vorgenommen wurden, werden dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt. Sie gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Auftraggeber muss den Widerspruch innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Dienstleister absenden.

2.) Vertragsgegenstand

- 2.1 Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß spezifischer individualvertraglicher Vereinbarung. Ein Arbeitsvertrag ist von den Parteien nicht gewollt und wird nicht begründet.
- 2.2 Für die Abgaben der Sozialversicherung oder steuerlicher Belange trägt der Dienstleister selbst Sorge und stellt den Auftraggeber von eventuellen Verpflichtungen frei.
- 2.3 Es steht dem Dienstleister frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden. Konkurrenzverbote sind Bestandteil der individuellen Vertragsvereinbarungen.

3.) Zustandekommen des Vertrages

- 3.1 Ein Vertrag mit dem Dienstleister kommt durch die Übermittlung des unterschriebenen Auftrags oder Auftragsangebots auf dem Postweg, per Fax oder per E-Mail zustande.
- 3.2 Der Gegenstand des Vertrages bzw. die genaue Aufgabenbeschreibung lautet wie folgt:
 - Detaillierte Beschreibung der Aufgabe
 - Festlegung des Zeitraumes
 - Verschwiegenheitspflicht beider Vertragsparteien
 - Vergütung

4.) Vertragsdauer und Vergütung

- 4.1 Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt.
- 4.2 Der Vertrag kann ordentlich gekündigt werden. Diesbezüglich wird eine Frist von 3 Wochen zum Monatsende vereinbart.
- 4.3 Eine Kündigung vor Beginn des Vertrages ist nicht möglich, es sei denn, der Dienstleister kommt seinen Verpflichtungen trotz Abmahnung nicht nach.
Kündigt der Auftraggeber entgegen diesem Vertragspunkt 4.3 vor Beginn des Vertrages, ist der Dienstleister für seinen Arbeitsausfall angemessen zu entschädigen. Hierfür wird pro angefallenen Arbeitstag eine Pauschale von € 850,00 vereinbart. Dem Dienstleister bleibt vorbehalten, einen nachweislich höheren Schaden geltend zu machen. Eventuell angefallene Reisekosten, sowie Sachkosten werden zusätzlich abgerechnet.
- 4.4 Dem Dienstleistungspreis liegt der Umfang der geschuldeten Arbeitstätigkeit zugrunde. Diese findet ihre gesetzliche Grundlage in den Vorschriften des Dienstvertrages §§611 ff.BGB.
- 4.5 Sämtliche Zahlungen sind binnen 10 Tagen nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug fällig.
 - Bei Auftragserteilung sind 20 % der Gesamtleistung zu zahlen
 - Bei Auftragsbeginn sind 30 % der Gesamtleistung zu zahlen
 - Nach 50 % des Auftrags 30% der Gesamtleistung zu zahlenBei Auftragsabschluss erfolgt die Endabrechnung der noch offenen Leistungen, zuzüglich der im Auftragszeitraum angefallenen Reise- und Übernachtungskosten, sowie der Sachkosten, Materialkosten, Porto- und Telefonkosten. Leistet der Auftraggeber trotz Mahnung und Fristsetzung von 1 Woche eine fällige Zahlung nicht, ist der Dienstleister berechtigt, den Vertrag außerordentlich, ohne Einhaltung einer Frist, zu kündigen.
- 4.6 Barauslagen und besondere Kosten, die dem Dienstleister auf ausdrücklichem Wunsch des Auftraggebers entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet.
- 4.7 Sämtliche Leistungen des Dienstleisters verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19%.

5.) Leistungsumfang

- 5.1 Die vom Dienstleister zu erbringenden Leistungen umfassen in der Regel die detailliert aufgelisteten Aufgaben, gemäß dem vom Auftraggeber erteilten Auftrag.
- 5.2 Der Dienstleister wird den Auftraggeber in periodischen Abständen über das Ergebnis seiner Tätigkeit in Kenntnis setzen.
- 5.3 Ist dem Dienstleister die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrages nicht möglich, wird der Auftraggeber unverzüglich informiert.
- 5.4 Der Dienstleister stellt die zur Leistungserbringung erforderlichen Gerätschaften, sofern der Auftraggeber nicht über entsprechendes Gerät oder Räumlichkeiten verfügt. Die Parteien vereinbaren, nach bestem Wissen und Gewissen den Vertragspartner bei der Erbringung der jeweiligen Verpflichtung durch Überlassen von Informationen, Auskünften oder Erfahrungen zu unterstützen, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf für beide Parteien zu gewährleisten.



6.) Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ihnen bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekannt werdenden Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln. Sie dürfen an der Vertragsdurchführung nichtbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Vertragspartner verwahren und sichern diese Gegenstände so, dass ein Missbrauch durch Dritte ausgeschlossen ist. Bei Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht vereinbaren die Parteien eine Vertragsstrafe in Höhe von € 1000,00 pro Verstoß unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs. Beiden Parteien bleibt es vorbehalten, einen etwaigen höheren Schaden, welcher aufgrund Verletzung der Verschwiegenheitspflicht entstanden ist, geltend zu machen. Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch über den Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages hinaus.

7.) Haftung

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers - gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht, wenn dem Dienstleister grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit auftritt. Er gilt weiter nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, typischen Schaden beschränkt. Vertragliche Haftungsansprüche verjähren in sechs Monaten.

8.) Gerichtsstand

- 8.1 Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 8.2 Die Gerichtsstandvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.
- 8.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist ausschließlich der Sitz des Dienstleisters.

9.) Sonstige Bestimmungen

- 9.1 Nebenabreden zu diesen Geschäftsbedingungen bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- 9.2 Eine Änderung des Vertragspunktes 9 bedarf ebenfalls der Schriftform.

10.) Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der bevorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.